

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Landesrat Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend

„Auflösung von Fonds und Stiftungen des Landes Niederösterreich“

Am 29.05.2018 konnte den Medien entnommen werden, dass seitens der niederösterreichischen Landesregierung beabsichtigt wird, Fonds und Stiftungen des Landes Niederösterreich aufzulösen.

(Siehe Bericht NÖN und Bericht Kurier)

Dem Vernehmen und den Pressemeldungen nach wurde dieser Beschluss im Rahmen der Regierungssitzung vom 29.05.2018 gefasst.

Wie und warum es zu dieser Vorgehensweise kam wird erfahrungsgemäß nicht aus dem Protokoll der Sitzung hervorgehen. Die Informationstiefe der Protokolle der Regierungssitzungen lässt in der derzeitigen Form keine Rückschlüsse auf Hintergründe zu und die Tatsache, dass dort bezughabende Materialien zwar mit Geschäftszahl angeführt, jedoch nicht eingesehen werden können, verhindert umfassende Information für uns Bürger_innen.

(siehe zum Beispiel, - Protokoll der Sitzung der Landesregierung vom 15.05.2018)

Somit bleibt die Anfrage nach § 39 Abs. 2 LGO 2001 für im Landtag vertretene Oppositionskräfte die einzige Möglichkeit - im Sinne des Transparenzgedankens - für uns Bürger_innen an diesbezügliche Inhalte zu gelangen.

Die Gefertigte stellt daher an Landesrat Dipl. Ing. Schleritzko folgende

Anfrage:

1. Seit wann besteht die konkrete Absicht Fonds und Stiftungen des Landes Niederösterreich aufzulösen?
2. Warum wurde dieser Entschluss gefasst?
3. Wie viele Fonds und Stiftungen des Landes Niederösterreich gibt es insgesamt?
4. Wie hoch sind die einzelnen Fonds und Stiftungen dotiert?
5. Wie lautet der jeweilige Name der Fonds und Stiftungen und welche Funktion bzw. welchen Zweck haben diese?
6. Welche der angeführten Fonds und Stiftungen sind von der geplanten Auflösung umfasst?
7. Wann wurde wie festgelegt, welche Fonds und Stiftungen weiterhin bestehen sollen?
 - a. Welche Strategie (kurz - mittel und langfristig) liegt dieser Entscheidung zu Grunde?
8. Wie werden die durch die Auflösung verfügbaren Budgetmittel verwendet?
 - a. Wohin werden die freiwerdenden Budgetmittel zugeordnet (nach Post/Ugl.)
9. Wurde die Auflösung mit den anderen Mitgliedern der Landesregierung diskutiert und fand diese die Zustimmung aller Beteiligten?